



Teilnahmebedingungen 18. Herner Rudertag

1. Teilnahmeberechtigt sind nur Teams, die ihre Anmeldung inklusive der Teilnahmeerklärung vollständig gelesen, ausgefüllt und an den Ruderverein Emscher Wanne-Eickel Herten e.V. übermittelt sowie die Startgebühr überwiesen haben. Bei minderjährigen Teammitgliedern ist zusätzlich die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
2. Ein Team besteht aus 4 Ruderern/Ruderinnen und muss auch mit 4 Ruderern/Ruderinnen beim Rennen antreten.
3. Ersatzruderer/-Ruderinnen sind erlaubt und sogar empfohlen, um z. B. in einem Krankheitsfall das Training zum geplanten Termin durchführen zu können oder am Veranstaltungstag nicht kurzfristig abmelden zu müssen. Ersatzpersonen sind im Eintrittsfall dem Ruderverein Emscher zu melden und müssen ebenfalls die Teilnahmeerklärung unterzeichnen und einreichen.
4. Die Teams werden aufgrund der jeweils gemeldeten Geschlechter der entsprechenden Kategorie zugeordnet. Es wird unterschieden zwischen Männer (4 x männlich), Frauen (4 x weiblich) und Mix (eine Kombination von mindestens zwei Geschlechertypen mit jeweils mindestens einer Person pro gemeldetem Geschlechertyp).
5. Der Ruderverein Emscher behält sich vor, ggf. anhand von gemeldeter Leistungsklasse oder gemeldetem Leistungsniveau eine bestimmte Renneinteilung vorzunehmen.
6. Alle Teilnehmenden nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Mit ihrer Zustimmung versichern die Teilnehmenden, dass sie keine bekannten körperlichen Beeinträchtigungen haben, die einer aktiven Teilnahme entgegenstehen.
7. Jede(r) Teilnehmende erklärt, bei einem Sturz ins Wasser eine für eine Selbstrettung ausreichende Schwimmfähigkeit zu besitzen.
8. Den Anweisungen des Veranstalters, des Organisationspersonals sowie deren Beauftragten ist zur eigenen Sicherheit unbedingt und uneingeschränkt Folge zu leisten.
9. Jede Mannschaft bestimmt einen Captain als Ansprechpartner(in), der/die als Teamsprecher(in) agiert. Diese Person achtet darauf, dass die Sicherheitsbelehrung jedem Teilnehmenden vor den Trainingseinheiten und der Veranstaltung zugänglich gemacht wird.
10. Boote, Ruder und Vereinsanlagen werden im Trainingszeitraum und während der Veranstaltung vom Ruderverein Emscher zur Verfügung gestellt und sind – gemäß den Anweisungen des Veranstalters – sorgsam und pfleglich zu behandeln. Insbesondere gilt dies für die Pflege und Reinigung der Boote. Es besteht kein Anrecht auf ein bestimmtes Material.
11. Coaches/Steuerleute werden im Trainingszeitraum und während der Veranstaltung vom Ruderverein Emscher zur Verfügung gestellt. Den Anweisungen der Coaches/Steuerleute ist stets Folge zu leisten. Es besteht kein Anrecht auf einen bestimmten Coach bzw. Steuermann/Steuerfrau. Teammitglieder dürfen nur steuern, wenn ihnen seitens des Ruderverein Emscher die Obmann- bzw. Obfrau-Qualifikation zuerkannt worden ist.